Pädagogische Hochschule Kärnten

Viktor Frankl Hochschule Hubertusstraße 1 / Kaufmanngasse 8 / 9020 Klagenfurt a. W. www.ph-kaernten.ac.at



Richtlinien zur Anerkennung von Auslandsstudien und Praktika im Bachelorstudium Lehramt Primarstufe bzw. Masterstudium Lehramt Primarstufe

Allgemeines

Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kämten – Viktor Frankl Hochschule unterstützt die Mobilität von Studierenden (Auslandssemester bzw. Praktika im Ausland) und motiviert Studierende ausdrücklich, die zahlreichen Möglichkeiten dazu zu nutzen. Die wichtige Frage der Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienleistungen wird im Folgenden beschrieben. Grundlage hierfür sind § 56 HG 2005 i.d.g.F. bzw. das Lissabonner Anerkennungsabkommen BGBI. III Nr. 71/1999.

Auslandssemester

Learning Agreement für Auslandssemester (ab dem anrechenbaren 3. Semester des Studiums)

Vor der Durchführung des Auslandsstudiums muss ein Learning Agreements zwischen folgenden Parteien abgeschlossen werden:

- · der / dem Studierenden
- · der Pädagogischen Hochschule Kämten Viktor Frankl Hochschule (PHK)
- · der ausländischen Partnerorganisation

Das Learning Agreement bildet die Grundlage für die Anerkennung. Angestrebt ist eine Anerkennung der im Ausland erworbenen Studienleistungen (ausgewiesen durch ECTS-Anrechnungspunkte, abgekürzt als ECTS-AP bzw. EC) für ein gesamtes Semester des Bachelor- oder Masterstudiums an der PHK. Im Falle von Auslandspraktika (siehe unten) erfolgt die Anerkennung für einzelne Lehrveranstaltungen aus dem Fachbereich der Pädagogisch-Praktischen Studien bzw. für freie Wahlfächer.

Um eine semesterweise Anerkennung durchführen zu können, müssen Studienleistungen, die an der im Learning Agreement genannten Partnerinstitution positiv absolviert wurden, im Ausmaß von zumindest 30 ECTS-AP vorliegen. Im Abschlusssemester des Bachelorstudium kann diese Zahl auch unterschritten werden. Auch im Masterstudium kann diese Zahl unterschritten werden.

Für die Lehrgänge Teamlehrer und Zweisprachiger Unterricht an Volksschulen bzw. Italienisch werden jeweils max. 3 ECTS-AP anerkannt.

Die im Ausland zu absolvierenden Lehrveranstaltungen bzw. Module müssen sich wie folgt zuordnen lassen:



Themenbereich	Mindestanzahl an ECTS-AP
Bildungswissenschaftliche Grundlagen	mindestens 5
Primarpädagogik und -didaktik	mindestens 8
Pädagogisch-Praktische Studien	mindestens 3
Schwerpunkt	mindestens 5

Das Learning Agreement wird vom Zentrum für "Bildungskooperationen und internationale Kontakte" gemeinsam mit dem/der Studierenden vorbereitet und dem studienrechtlichen Organ (Vizerektorat für Lehre und Schulentwicklungsberatung) zur Prüfung und Zeichnung vorgelegt. Dem Learning Agreement sind auch inhaltliche Beschreibungen der angeführten Lehrveranstaltungen der ausländischen Parteiorganisation beizulegen. Nach Genehmigung des Learning Agreements erfolgt zeitgleich eine Vorausanerkennung durch Bescheid ("Vorausbescheid"). Dieser Bescheid wird dem/der Studierenden von der Abteilung für Studien- und Prüfungswesen übermittelt. Eine Kopie des Learning Agreements und der Beilagen werden in den jeweiligen Studierendenakten abgelegt (in der Abteilung "Studien- und Prüfungswesen" und am Zentrum für "Bildungskooperationen und internationale Kontakte").

Praktika im Ausland (KA131, KA171, freie Praktika)

Die Praktika werden üblicherweise in den lehrveranstaltungsfreien Zeiten absolviert und können zwischen 1 und 2 Monaten dauern. Praktika "Student mobility for Training (STT)" im Rahmen von KA131 und KA171 sowie freie Praktika zu Partnerinstitutionen der PHK können jeweils in den Monaten August/September/Oktober bzw. Februar/März in Anspruch genommen werden.

Grundsätzliches:

Die Pädagogisch-Praktischen Studien sind gekennzeichnet durch eine enge thematische Koppelung zwischen den Lehrveranstaltungen der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (BWG), der Primarpädagogik und -didaktik, den Themen der Schwerpunkte und der Unterrichtspraxis. Die Lehrveranstaltungen der BWG können NICHT im Rahmen der Auslandspraktika absolviert werden. Sie können an der Heimatinstitution entweder vor oder nach den Auslandspraktika besucht werden.



Anerkennungen für kurze Praktika mit virtueller Komponente (Blended Intensive Programmes) 4 Wochen, Studienleistungen 6 ECTS-AP

Semester	Auslandspraktika 4 Wochen Anerkennung (6 EC) für
4	Lehrpraxis Primar (2 EC)
	Pädagogisches-praktisches Handeln analysieren, reflektieren und planen (2 EC)
	UND
	Grundlagen der Unterrichtsplanung 2 (1 EC) Freies Wahlfach (1 EC)
	ODER
	PPS im Schwerpunkt (2 EC)
5	Lehrpraxis Primar (2 EC)
	Pädagogisches-praktisches Handeln analysieren, reflektieren und planen (2 EC)
	Gestaltung inklusiver Lernwelten 1(1 EC)
	Freies Wahlfach (1 EC)
6	Lehrpraxis Primar (2 EC)
	Pädagogisches-praktisches Handeln analysieren, reflektieren und planen (2 EC)
	Gestaltung inklusiver Lernwelten 2 (1 EC)
	Freies Wahlfach (1 EC)
7	Handeln im Berufsfeld Schule analysieren, reflektieren, evaluieren und planen (3 EC)
	PPS im Schwerpunkt (2 EC)
	Freies Wahlfach (1 EC)

Zusammenfassend kann die Anerkennung des 4-wöchigen Auslandspraktikums so beschrieben werden: Anerkannt werden alle Lehrveranstaltungen aus dem Modul PPS des jeweiligen Semesters bzw. des Schwerpunkts, mit Ausnahme der begleitenden Lehrveranstaltung aus dem Studienbereich Bildungswissenschaftliche Grundlagen. Diese Lehrveranstaltung kann vor oder nach dem Praktikum absolviert werden.

Die Lehrveranstaltungen der Pädagogisch-Praktischen Studien im dritten Semester sind so grundlegend für alle weiteren Semester, dass diese in jedem Fall an der PHK absolviert werden müssen.

Die im Rahmen des Praktikums durchgeführten Studienleistungen sind in einem Protokoll zu erfassen, das von den Ausbildungslehrpersonen bestätigt wird (wie auch im Grundstudium vorgesehen). Nach Beendigung des Praktikums ist die Bestätigung über die erfolgreiche Absolvierung der Pädagogisch Praktischen Studien im Zentrum für "Bildungskooperationen und internationale Kontakte" abzugeben, welche die Anerkennung veranlasst.

Praktika (Student Mobility for Training) in den Programmen KA131 und KA171 (2 Monate)

Für diese Praktika wird ein Learning Agreement nach dem oben beschriebenen Prozedere erstellt. Anerkennungen erfolgen im Ausmaß von 12 ECTS-AP für folgende Bereiche:



Ausmaß der Anerkennung in EC
2 EC
3 EC
6 EC (wie oben beschrieben)
1 EC

Termine

Bewerbungen für Studium und Praktika im Ausland können im Zentrum für "Bildungskooperationen und internationale Kontakte" jederzeit eingereicht werden. Es gelten die Nominierungsfristen der Österreichischen Nationalagentur.

Klagenfurt, Oktober 2022

Prof. DI Georg Sitter, BSc, BEd

Vizerektor für Lehre und Schulentwicklungsberatung